

## Meister verliert Beamtenstatus

Bundesverwaltungsgericht entfernt Fernmeldeamtmann wegen DKP-Mitgliedschaft aus dem Postdienst

Von unserer Berliner Redaktion

ojw. BERLIN. Eines der längsten und umstrittensten „Berufsverbots“-Verfahren in der Bundesrepublik ist am Donnerstag vor dem Bundesverwaltungsgericht in West-Berlin mit der Entlassung des Stuttgarter Fernmeldeamtmanns Hans Meister aus dem Beamtenverhältnis zu Ende gegangen.

Während das Bundesdisziplinargericht in Stuttgart als Vorinstanz im November 1982 den 41jährigen noch mit der Begründung freigesprochen hatte, daß ungeachtet von mehreren Kandidaturen Meisters auf der Liste der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) um Gemeinderats- oder Bundestagsmandate es dem Beamten nach Ansicht des Gerichts „nicht an der jederzeitigen Gewähr, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten, mangelte“, kam das Bundesverwaltungsgericht am Donnerstag zu dem Schluß, ob Meister selbst „von ehrlichen Motiven“ getragen sei, könne völlig dahingestellt bleiben.

Entscheidend sei vielmehr, daß sich der 41jährige bei seinen politischen Aktivitäten einer Partei bedient habe, die verfassungsfeindliche Ziele verfolge, sich durch seine Kandidaturen, auch zur Stuttgarter Oberbürgermeisterwahl 1980, nach innen und außen mit der DKP identifiziert und damit den Machtzuwachs der Partei gefördert habe. Da Meister sich im Laufe des fünfjährigen Disziplinarverfahrens immer wieder, zuletzt in seinem Berliner Schlußwort, zu seiner Haltung bekannt habe, habe er zumindest mit bedingtem Vorsatz gehan-

delt. - Vom Antrag des Bundesdisziplinaranwaltes, der in seinem Plädoyer den 41jährigen sogar der Gewährung einer Übergangszahlung nach der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis für „unwürdig gehalten“ hatte, wich der Erste Disziplinarsenat des Bundesverwaltungsgerichts nur insofern ab, daß er Meister für sechs Monate eine Unterhaltszahlung in Höhe von 75 Prozent der bisherigen Bezüge zubilligte.

Auf die mehrstündigen Plädoyers der Verteidigung ging das Gericht, das sich weitgehend auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gegen den Fernmeldehaupteinsekretär Hans Peter vom Oktober 1981 stützte, in seiner nur viertelstündigen mündlichen Urteilsbegründung derart knapp ein, daß die Anwälte in einer anschließenden Pressekonferenz rügten, es seien nicht einmal 20 Prozent ihrer Einwände zur Sprache gekommen.

Der Vorsitzende Richter hatte in seinen Ausführungen die These zurückgewiesen, daß in derartigen „Berufsverbots“-Fällen auch völkerrechtliche Normen berücksichtigt werden müßten, und war längeren Darlegungen der Verteidigung zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der DKP lediglich mit einigen Hinweisen auf das Mannheimer Programm der Partei von 1978 begegnet, das sich noch immer an Marx, Engels und Lenin orientiere, auch wenn frühere Begriffe wie „Diktatur des Proletariats“ inzwischen durch gleichbedeutende Aus-

drücke wie „Herrschaft der Arbeiterklasse“ ersetzt seien.

Meister, der 25 Jahre bei der Post war, beklagte nach der aus dem Publikum mit Zwischenrufen wie „Gesinnungsurteil“ begleiteten Entscheidung des Gerichts, daß der Disziplinarsenat ihm in der zweitägigen mündlichen Verhandlung keinerlei Fragen gestellt, sich ebenso nicht für sein Eintreten zugunsten des Grundgesetzes interessiert habe, wie dafür, daß er nach Erkenntnis aller anderen mit seinem Fall befaßten Instanzen kein einzigesmal in seinem Leben selbst gegen Recht oder Verfassung verstoßen habe. Angesichts dieses Verhaltens, das einer der Anwälte in seinem Plädoyer „Arroganz der Macht“ nannte, habe er - Meister - von Anfang an keine Zweifel am Ausgang des Berliner Verfahrens haben können; für ihn sei bezeichnend gewesen, daß er zweimal während der Verhandlung vom Gericht versehentlich mit dem Namen seines Ex-Kollegen Hans Peter angeredet worden war.

„Ich bin hier austauschbar“, erklärte der 41jährige, unterstützt von seinen Anwälten die meinten, daß der Prozeßverlauf mit dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten „Einzelfall-Prüfung“ nichts zu tun gehabt habe. Die Richter hätten den 41jährigen vielmehr nur beharrlich „angeschwiegen“. Der holländische Abgeordnete Wirt Albers kündigte eine Initiative an, um der auch international bekannten Fall Meister vor das Europaparlament zu bringen.